

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.08.2006	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0503 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Ortsbeirat**
 Ampelanlage Hindemithstraße/B 3

Vorlage vom: 27.07.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt von dem nachstehenden Bericht Kenntnis.
2. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungseite zur Magistratsvorlage vom 27.07.2006:**Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2006 wurde dem Antrag zugestimmt, Möglichkeiten zu prüfen und umzusetzen, um die nach wie vor unbefriedigende Verkehrssituation an der Ampel­ein­mündung Hindemithstraße/B 3 zu verbessern.

Hierbei insbesondere:

1. Die Möglichkeiten einzubeziehen, von der Hindemithstraße nach rechts (in Richtung Norden, Arheilgen) bspw. mit einem Grün­pfeil abbiegen zu können und hierzu ggf. die Geschwindigkeit vor der Ampelanlage auf 50 km/h zu reduzieren.
2. Die Lichtsignalregelung so umzustellen, dass Fahrzeuge zeitgleich von der B 3 kommend nach links in Richtung Wixhausen abbiegen können und von Wixhausen kommend nach rechts in Richtung Arheilgen/Norden auf die B 3 abbiegen könnten.
3. Zu überprüfen, ob die Ampelanlage in verkehrsarmen Zeiten, bspw. sonn- und feiertags, abgeschaltet werden kann.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

- Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit, die sich u. a. aus Vertretern städtischer Fachämter sowie der Verkehrspolizei zusammensetzt, hat sich am 02.03.2006 wiederholt mit der Verkehrssituation an der Einmündung B 3/Hindemithstraße befasst.
- Die Anordnung einer Grün­pfeil-Regelung in der Hindemithstraße in Fahrtrichtung Süden ist nicht zulässig, da keine separate Rechtsabbiegespur vorhanden ist.

- Eine gleichzeitige Freigabe von linksabbiegender Verkehr von Arheilgen kommend und Rechtsabbiegern von Wixhausen ist nach Auskunft des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt aufgrund der fehlenden Rechtsabbiegespur ebenfalls nicht möglich.
- Die bisherigen Betriebszeiten sollen zur Aufrechterhaltung der größtmöglichen Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer beibehalten werden.
- Die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Hindemithstraße/B 3 bzw. die Schaffung einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur ist seitens des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) derzeit nicht vorgesehen.

Darmstadt, 27.07.2006

VI-66/3V-23.10 As/Me

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat